

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Wolfgang Albers (Die Linke)

vom 14. Mai 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2007) und **Antwort**

#### Qualität der neuen Bachelor-/Masterstudiengänge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sind dem Senat die Ergebnisse der Umfragen „Befragung der Bachelor-Studierenden an der FU Berlin“ sowie „Studierbarkeit.de - Umfrage zur Studierbarkeit der neuen Studiengänge an der HU Berlin“ bekannt? Wenn ja, wie bewertet er diese?

Zu 1.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind beide Umfragen bekannt. Ich begrüße die Initiative des Präsidiums der Freien Universität Berlin und die Initiative der Studierenden der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Freie Universität hat die Ergebnisse ausgewertet und in ihrem letzten Rechenschaftsbericht dokumentiert. Die Ergebnisse an der Freien Universität Berlin sind den Fachbereichen zur Kenntnis gegeben worden mit der Bitte, bei der Weiterentwicklung des Bachelorstudiums diese zu berücksichtigen.

Dem Präsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin möchte ich zunächst Gelegenheit geben, die Umfrageergebnisse aus der Sicht seines Präsidiums aktuell zu bewerten. In beiden Umfragen wurde jedoch auch deutlich, dass Änderungsbedarf im Bachelorstudium gegeben ist. Beide Umfragen sind im Sommersemester 2006 - also zu einem sehr frühen Zeitpunkt des Umstellungsprozesses - durchgeführt worden. Insofern ist der Änderungsbedarf auch nicht verwunderlich.

2. Wie schätzt der Senat die Möglichkeit ein, das Studium in den neuen Studiengängen mit der in vielen Fällen zur Sicherung des Lebensunterhalts notwendigen Erwerbsarbeit beziehungsweise mit anderen studienverlängernden Umständen wie Elternschaft oder hochschulpolitischem Engagement zu vereinbaren?

Zu 2.: Die neuen Bachelorstudiengänge im Umfang von 180 ECTS-Punkten sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Mit der Akkreditierung wird zudem die Studierbarkeit überprüft. Mit der Modularisierung und dem Kreditpunktesystem bestehen jedoch Flexibilisierungs-

möglichkeiten, die Spielräume für Erwerbsarbeit, Elternschaft oder hochschulpolitisches Engagement eröffnen sollten. Das hochschulpolitische Engagement kann sogar je nach Studienordnung mit ECTS-Punkten angerechnet werden.

3. Wie schätzt der Senat die Umsetzung der Modularisierung und der studienbegleitenden Prüfungen an den Berliner Hochschulen ein?

Zu 3.: Die Umsetzung der Modularisierung und der studienbegleitenden Prüfungen an den Berliner Hochschulen bedarf noch der internen und externen Evaluation der Studiengänge. Für die Evaluation ist es noch zu früh, da zunächst der Durchlauf von einer Kohorte von Studierenden im Sommersemester 2007 abgewartet werden muss.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zahl der Studienabbrüche in den neuen Bachelor-Studiengängen?

Zu 4.: Der Senat hat noch keine Erkenntnisse über die Zahl der Studienabbrüche in den neuen Bachelorstudiengängen. Die Universitäten haben sich jedoch im Rahmen der Qualitätsoffensive zu einer Erfolgsquote von 70 % verpflichtet. Eine Auswertung kann erst nach dem Wintersemester 2007/2008 erfolgen.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats der Anteil der Studiengänge, die das Gütesiegel des Akkreditierungsrates bereits bekommen haben? Wie viele Studiengänge befinden sich derzeit im Akkreditierungsverfahren (bitte für die einzelnen Hochschulen angeben)?

Zu 5.: Nach Kenntnis meiner Senatsverwaltung sind etwa 30 % der neuen Studiengänge an den Universitäten und 50 % der neuen Studiengänge an den Fachhochschulen akkreditiert. Der Rest dieser Studiengänge befindet sich im Akkreditierungsverfahren. Es ist beabsichtigt, alle

Studiengänge im Wintersemester 2008/2009 akkreditiert zu haben. Die Ergebnisse der bisherigen Akkreditierungsverfahren sind insgesamt als ermutigend zu bewerten.

6. Welche konkreten Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Studierbarkeit und der Studienqualität, unter anderem zur Umsetzung der mit den Universitäten im letzten Jahr vereinbarten „Qualitätsoffensive“ (Verbesserung des Betreuungsverhältnisses um durchschnittlich 15 Prozent), sind dem Senat bekannt?

Zu 6.: Die mit den Hochschulen vereinbarte Qualitäts-offensive zur Verbesserung der Studierbarkeit und der Studienqualität befindet sich erst in den Anfängen. Ergebnisse lassen sich erst nach der Evaluation feststellen. Die Hochschulen werden hierüber im Rahmen der Leistungsberichte berichten.

7. Wie bewertet der Senat die bisherige Umsetzung der Vereinbarungen des „Bologna-Prozesses“ in Berlin im Hinblick auf die in den entsprechenden Deklarationen festgehaltenen Ziele der Förderung der Mobilität sowie der Qualitätssicherung?

Zu 7.: Der Senat bewertet die bisherige Umsetzung des Bologna-Prozesses an den Berliner Hochschulen als durchweg positiv. Qualitätssicherung wird durch den Prozess der Programmakkreditierung von Studiengängen gewährleistet. Inwieweit die Förderung der Mobilität bereits realisiert worden ist, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

8. Welche politischen Maßnahmen strebt der Senat zur Verbesserung der Qualität, der Studierbarkeit sowie zur Durchlässigkeit zwischen Hochschulen, Abschlüssen sowie Hochschularten in den neuen Studiengängen an?

Zu 8.: Die Hochschulen haben sich im Rahmen der Hochschulverträge verpflichtet, eigene Anstrengungen zur Verbesserung der Lehre zu unternehmen. Hierüber werden Sie in den jährlichen Leistungsberichten unterrichtet. Mit dem Qualitätspakt hat der Senat einen wichtigen Beitrag geleistet, der seine Wirkungen entfalten muss. Weitere Maßnahmen mit Blick auf die Novelle des Berliner Hochschulgesetzes und die Ausgestaltung des Hochschulpaktes 2020 werden geprüft.

Berlin, den 01. Juni 2007

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner  
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2007)